

FAQ – Brennholz

Wie funktioniert die Brennholzbestellung / Wie ist der Ablauf?

Sie reichen uns Ihre Brennholzbestellung in dem genannten Zeitraum zur Brennholzbestellung ein. Dafür können Sie das Brennholzformular aus dem Mitteilungsblatt oder unser Online-Portal nutzen. Nachdem der Bestellzeitraum abgelaufen ist, gehen die Bestellungen gesammelt als Liste an die zuständigen Revierförster, die dann im Laufe des Jahres das Holz aufarbeiten und die Zuteilung (Brennholzrechnung) schreiben. Sobald Sie die Brennholzrechnung erhalten und bezahlt haben, können Sie das Holz aus dem Wald verbringen.

Wann darf ich das Holz verbrennen?

Der gesetzlich festgeschriebene Grenzwert zur maximalen Restfeuchte beträgt 25 %. Idealerweise werden 15 % empfohlen. Daher raten wir zu einer Lagerung von 2 Jahren vor dem Verwenden als Brennholz. Bitte beachten Sie, dass eine erhöhte Restfeuchte zu verstärkter Rauchbildung und damit zu einem Kaminbrand führen kann!

Warum benötige ich für die Aufarbeitung im Wald zwingend einen Sachkundenachweis?

Die Zertifizierung für die Waldbewirtschaftung schreibt den Waldbesitzern vor, dass Personen, die im Wald arbeiten, dies nach einem gewissen Standard tun. Beim Aufarbeiten des Brennholzes ist dabei der richtige und sichere Umgang mit der Motorsäge zu gewährleisten, der durch einen Motorsägenkurs (MS Basis) vermittelt wurde. Das Vorliegen der Sachkundenachweise wird von den Zertifizierern kontrolliert.

Aus diesem Grund können Bestellungen ohne Sachkundenachweis **nicht berücksichtigt** werden, wenn die Aufarbeitung im Wald stattfinden soll.

Erhalte ich eine Bestellbestätigung?

Nein, eine Bestätigung der Bestellung gibt es weder für das Formular aus dem Mitteilungsblatt, noch die Bestellung per Online Portal. Das Formular geben Sie in der Regel bei Ihrem Stadt-/Ortsbürgermeister oder direkt auf der Verbandsgemeinde ab und haben damit die Sicherheit, dass die Bestellung eingereicht wurde. Im Online-Portal erscheint nach erfolgreichem Versenden der Bestellung ein Fenster, welches den Versand bestätigt. Sie können aber auch jederzeit den zuständigen Sachbearbeiter kontaktieren und nachfragen, ob Ihre Bestellung eingetroffen ist.

Wie lange dauert die Brennholzzuteilung nach der Bestellung?

Die Zuteilung des Brennholzes kann sich von November des Bestelljahres bis zum Herbst des Folgejahres strecken. **Wir können keine Zuteilung im Frühjahr garantieren!**

Wieso erfolgt die Zuteilung teilweise so spät?

Für die Ernte und das Rücken des Holzes sind schwere Maschinen notwendig, die abseits der Waldwege **in den Wald** fahren. Damit diese bei Ihrer Arbeit nicht den Waldboden beschädigen, ist ein entsprechend harter Untergrund unabdingbar! Um diesen zu gewährleisten, ist Frost oder ausreichende Trockenheit notwendig. In den vergangenen Jahren war der Wald aufgrund der milden Winter und den niederschlagsreichen ersten Jahreshälften oftmals unbefahrbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit von Forstunternehmen stark nachgelassen hat und diese nicht mehr auf Abruf zur Verfügung stehen. Es ist also ein Zusammenspiel aus Witterungsbedingungen und dem Terminplan der Forstunternehmen, welches hier die Planbarkeit und die zügige Abarbeitung der Bestellungen deutlich erschwert und **eine Voraussage über den Zeitpunkt der Zuteilung unmöglich** macht. Zugleich haben sich die Bestellmengen in den vergangenen Jahren stark erhöht. Das erhöhte Arbeitsaufkommen sorgt natürlich für eine längere Bearbeitungszeit.

In welchen Monaten darf ich das Holz im Wald aufarbeiten?

Sie dürfen das Holz das ganze Jahr über im Wald aufarbeiten.